

10./XII. 1915

16

*Beimünner Konferenz*

begünstigten Betrieben innerhalb des Wiener Gemeindegebietes Mahlprodukte abberufen.

Ich beehre mich, Euerer Exzellenz diese Beschwerden mit dem Ersuchen um eingehendste Prüfung zu überreichen und daran die Bitte zu knüpfen, die geeigneten Verfügungen, durch welche die Brot- und Mehlerversorgung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien auf eine gesicherte Grundlage gestellt wird, mit aller Beschleunigung treffen zu wollen."

Gem.-Rat Skaret bemerkt hiezu, daß die Hammerbrotwerke bis vorige Woche nicht einen Waggon Mehl bekommen haben.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß die Getreide- und Mehlerzuweisungen an die Gemeinde Wien nicht schlecht seien, aber die Lieferung viel zu wünschen übrig läßt. Aus Niederösterreich seien der Gemeinde Wien zugewiesen 142.164,12 q Mehl, aus Ungarn 1630 Waggons, davon seien 1400 Waggons bezahlt, eingelangt seien 708 Waggons. Der Grund liege nicht in den Verkehrsverhältnissen, sondern darin, daß die Druschprämien keinen Erfolg hätten. Er wolle in der heutigen Audienz beim Ministerpräsidenten das Ersuchen nach rascherer Anlieferung stellen.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bespricht hierauf die Vergütung für die nach dem Kriegsleistungsgesetze angeforderten Fahrzeuge und führt aus, daß die kaiserliche Verordnung vom 9. Jänner 1915, R.-G.-Bl. Nr. 7, mit welcher ausgesprochen wurde, daß für die nach §§ 10 und 11 des Kriegsleistungsgesetzes vom 26. Dezember 1912, R.-G.-Bl. Nr. 236, angeforderten Fahrzeuge und Tiere auch die endgiltige Überlassung gefordert werden kann, und daß in diesem Falle die für die Gebrauchsnahme entfallenden Vergütungen in die für die Überlassung zu zahlenden Beträge einzurechnen sind, von den Militärstellen dahin ausgelegt worden sei, daß die bereits in Gebrauch genommenen Fahrzeuge endgiltig angefordert und die bezahlten Leihgebühren vom Kaufschillinge abgezogen worden seien.

Hiedurch sei eine große Anzahl von Fahrzeugbesitzern, welche auf diese Weise den Wert ihres Fahrzeuges ganz oder größtenteils aufgebraucht hatten, um die Quelle ihres Erwerbes gebracht worden, andere hätten mindestens sehr empfindliche Vermögenseinbußen erlitten. Besonders hart seien die Fuhrwerker und Autotaxameterbesitzer getroffen worden. Die momentan erforderliche Abhilfe gegen diesen Vorgang ist durch eine nachträgliche Erhöhung des Schätzwertes nicht zu erwarten, da die Schätzungen rechtskräftig sind und das hiezu erforderliche Verfahren nach dem Kriegsleistungsdienste (§ 32 und 33 Kriegsleistungskommissionen) längere Zeit in Anspruch nehmen. Da nicht angenommen werden könne, daß die Regierung eine derartige Schädigung der durch den Krieg ohnehin stark hergenommenen Bevölkerung herbeiführen wollte, da ferner die bezeichnete Verordnung nicht mit rückwirkender Kraft ausgestattet sei, dürfte der geschilderte Vorgang lediglich auf einer mißverständlichen Auslegung der Verordnung durch die Militärstellen beruhen.

Er werde an die Regierung eine Petition richten, in welcher er zur authentischen Interpretation der Verordnung die Erlassung einer Ausführungsverordnung verlange, die auspreche, daß sich die nachträgliche Anforderung von Fahrzeugen und Tieren zur dauernden Überlassung nur auf die nach Erscheinen der kaiserlichen Verordnung vom 9. Jänner 1915 neu angeforderten Fahrzeuge und Tiere bezieht und daß von diesem Zeit-

punkte an erst die Verfügungen für die Gebrauchsnahme einzurechnen sind.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt ferner mit, daß er unter dem 22. Juni mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft in Berlin eine Vereinbarung getroffen habe, nach welcher diese Gesellschaft frisches Rindfleisch für den kurrenten Bedarf Wiens Woche für Woche anliefern sollte und weiters in Deutschland für unsere Rechnung ein Vorrat von Gefrierfleisch angesammelt werde, der seinerzeit in unsere Kühlhäuser nach Wien gebracht werden solle.

Dieses Abkommen sei im Anschlusse an einen vom Kriegsministerium mit dieser Gesellschaft geschlossenen Vertrag getroffen worden. In Rücksicht auf den Bestand dieses Vertrages hätten die beiderseitigen Regierungen Verhandlungen mit der Zentral-Einkaufsgesellschaft wegen Lieferung von Fleisch eingeleitet, ohne die Gemeinde Wien, die an dem Importe des Fleisches, wie aus ihrem Anschlusse an den Militärvertrag zu entnehmen ist, ein großes Interesse habe, zu verständigen.

Als er hievon Kenntnis erhalten habe, habe er sich sofort mit der Regierung ins Einvernehmen gesetzt und habe dahin verhandelt, daß von dem für den Zivilbedarf Österreichs bestimmten 800 Rindern 200 Stück für die Stadt Wien geschlachtet und eingefroren werden und daß außerdem aus Schweden 20 Waggons frischen Rindfleisches in der Woche nach Wien gebracht werden in der Voraussetzung, daß Kühlwaggons loco Malmö beigestellt werden, worüber er mit der Ersten Großschlachtereiv.-G. in Verbindung getreten sei.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bringt hierauf die folgende Zuschrift zur Kenntnis:

„Berlin-Schöneberg, 24. August 1915,  
Freiherr v. Stein-Gasse 9,  
zurzeit Wien, Hotel Bristol.

Seiner Exzellenz dem Herrn k. k. Minister a. D.

Dr. Richard Weiskirchner,

Bürgermeister der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Euer Exzellenz gestatte ich mir, folgendes anzubieten:

50.000 Sack à 100 kg brutto und netto amerikanisches Weizenmehl laut beiliegendem Muster entsprechend der deutschen Marke O bis 00, lagernd in Dänemark von mir zu liefern: eif Lübeck innerhalb 14 Tagen gegen Kaufauftrag und Rembours für den Kaufpreis bei der Deutschen Bank Filiale Hamburg netto Kassa zum Preise von 130 K österr. Währ. per 100 kg. „Höhere Gewalt“: wie Kaperung, Schiffsunfall zc. befreit mich von der Lieferung.

Falls dieses Anbot angenommen wird, werde ich in der Lage sein, in kürzester Zeit weitere 100.000 Sack desselben Mehles anzubieten.

Mit vorzüglichster Hochachtung

Euer Exzellenz ganz ergebenster

H. Mayer m. p.,  
Korvettenkapitän a. D.

Bürgermeister Dr. Weiskirchner bemerkt, daß er dieses Offert abgelehnt habe, weil der Preis von 130 K loco Lübeck unannehmbar sei und die Ware aus Dänemark nicht herausgelassen werde, ferner das Risiko auf Kosten der Gemeinde gehe.

Die Konferenz erklärt sich mit der Ablehnung des Offertes einverstanden.